

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 8

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gedrückt war und jeden Unternehmungsgeist verloren zu haben schien.

Speziell in der Seidenbranche war das Maschinengeschäft geradezu tot und von Anschaffung teurer, importierter Maschinen war keine Rede. Heute, wo man in der Seidenbranche fast durchwegs stark beschäftigt ist, da heißt es nun, das Versäumte wieder nachholen, und es wird tüchtig darauflosfabriziert. Der Maschinen-Importeur, der in der stillen Zeit auf bessere Tage wartete, muss jetzt zugunsten des amerikanischen Konkurrenten zurücktreten, weil er die knappen Lieferfristen, die für die Maschinen verlangt werden, nicht garantieren kann. Dazu kommen die schlechten, unregelmässigen Dampf- und Postverbindungen mit Europa während den Wintermonaten, wo Briefe oft 2—3 Wochen unterwegs bleiben, ferner die Gleichgültigkeit und Unzuverlässigkeit vieler deutscher Fabrikanten, welche den amerikanischen Markt als Stiefkind betrachten, weil besonders vorsichtige Verpackung, Konsulats-Fakturen und andere Umstände zu berücksichtigen sind. Das Importgeschäft in Textilmaschinen ist daher speziell in schlechten Zeiten, wie die vergangenen Monate, ein wenig dankbares.

Was den Zoll auf Maschinen, der 45 % vom Wert beträgt und die Frage anbetrifft, ob derselbe in dem schliesslichen Tarifgesetz erhöht, erniedrigt werden oder gleich bleiben soll, so kommen dabei so viele Faktoren und Interessen in Betracht, dass es schwer ist, ein unparteiisches Urteil abzugeben. Ich bin der persönlichen Ansicht, dass die amerikanische Textilmaschinen-Industrie durch den Zoll von 45 % in denkbar weitgehendstem Masse gegen fremde Konkurrenz geschützt ist. Der beste Beweis hiefür ist die Entwicklung in den letzten Jahren. Es hält heute ausserordentlich schwer, in importierten Textilmaschinen Geschäfte zu machen. Abgesehen davon, dass es technisch gebildeter Fachleute bedarf, um gleichzeitig erklären und verkaufen zu können, ist überhaupt nur ein Absatz ganz spezieller Maschinen möglich: Spezialmaschinen, die gar nicht oder nur in minderwertiger Nachahmung hier konstruiert werden, Maschinen, die durch Patente geschützt sind, oder einer besonders sorgfältigen Präzisionsarbeit bedürfen. Kein Fabrikant kauft eine europäische Maschine und zahlt 45 % Zoll darauf, wenn er nicht einen ganz wesentlichen Vorteil darin sieht, der die Mehrausgaben gegenüber dem amerikanischen Produkt rechtfertigt. Wenn Maschinenfabrikanten der Textilbranche bei den Tarifverhandlungen in Washington behauptet haben, dass europäische Maschinen immer noch inklusive Fracht und Zoll hier abgeliefert zu gleichen Preisen wie hiesige verkauft werden, und dass noch Profit darin sei, so ist dies gerade absurd. Die bei den Tarifverhandlungen vorgelegten Kalkulationen waren natürlich dementsprechend gehalten. Der Zoll, der auf der Ware, fertig verpackt zur Ablieferung, inklusive Verdienst des Fabrikanten, bezahlt werden muss, mit Hinzuziehung der Fracht, hebt die billigeren Arbeitslöhne und teilweise billigeren Materialkosten nicht nur vollständig auf, sondern erhöht den Preis noch bedeutend gegenüber dem Marktwert der in Amerika konstruierten Maschine. An eine Konkurrenz in Webstühlen, Vorbereitungs- und auch Nachbehandlungs-maschinen mit amerikanischen Fabrikanten ist heute gar nicht mehr zu denken. Was Strickmaschinen anbelangt,

so wird hierin allerdings noch ein bedeutenderes Geschäft in importierten Maschinen gemacht, trotzdem amerikanische Maschinen für gewisse Artikel ausserordentlich leistungsfähig gebaut werden. Jedoch handelt es sich auch hier um Spezialmaschinen.



Sozialpolitisches.

Zur Revision des Eidgen. Fabrikgesetzes. Die vom Eidgen. Industrie-Departement einberufene Expertenkommission zur Begutachtung des Entwurfes, den die drei Fabrikinspektoren für ein neues Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken aufgestellt haben, hat nach mehrwöchentlichen Sitzungen ihre Beratungen abgeschlossen. Die wichtigsten Beschlüsse der Kommission sind derart ausgefallen, dass deren Verwirklichung die Produktionsbedingungen, insbesondere für die Textilindustrie, ausserordentlich erschweren würde; die Tatsache, dass die schweizerische Industrie in der Hauptsache auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse angewiesen ist und schon der Zölle wegen nur unter verhältnismässig günstigen Arbeitsverhältnissen bestehen kann, ist nicht gebührend berücksichtigt worden. Die Zusammensetzung der Kommission: je 13 Vertreter der Arbeiterschaft, der Arbeitgeber und der Behörden, sowie die Fabrikinspektoren, brachte es mit sich, dass die Anschauungen und Bedenken der Industriellen stets auf den geschlossenen Widerstand der Arbeitervertreter stiessen und infolgedessen meist die Vertreter der Behörden und Wissenschaft, von denen einzelne ebenfalls Sozialisten waren, den Ausschlag gaben. Auf diese Weise kamen, meist mit knapper Mehrheit, Beschlüsse zu Stande, deren Korrektur, wenn nicht schon das Departement, so doch der Bundesrat und die Bundesversammlung werden vornehmen müssen.

Von den wichtigsten Beschlüssen der Expertenkommission seien folgende, die insbesondere auch die Textilindustrie berühren, hervorgehoben: Der Normalarbeitsstag wird auf 10 Stunden festgesetzt; an Samstagen und Vorabenden von Festtagen darf nur 9 Stunden gearbeitet werden. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf Wunsch an Vorabenden von Sönn- und Festtagen schon um 12 Uhr zu entlassen. Jugendliche Personen unter 18 Jahren dürfen nur 9 Stunden im Tag beschäftigt werden, und sind, mit den Hausfrauen, von der Ueberzeitbewilligung auszuschliessen; letztere darf im Zeitraum eines Jahres für höchstens 80 Tage eingeräumt werden und ist mit einem Lohnzuschlag von 25% zu entschädigen. Die Verhägung von Bussen für disziplinarische Vergehen wird untersagt, ebenso ein Lohnabzug für Décompte. Ueber die Vorschläge der Kommission für Einführung eines eidgenössischen, sowie kantonalen und privater Einigungsämter zum Zwecke schiedsrichterlicher Lösung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ist in der Nummer vom 15. November 1908 berichtet worden. Das Eintrittsalter in die Fabrik ist auf 14 Jahre belassen worden, doch muss auf alle Fälle vorher die obligatorische Altagsschule absolviert worden sein. Jugendliche Personen unter 18 Jahren sollen nur dann in die Fabrik aufgenommen werden, wenn sie durch ein ärztliches Zeugnis nicht als körperlich oder geistig ungeeignet bezeichnet

werden. Der Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden und ist in die neunstündige Arbeitszeit einzuschliessen. Dem Fabrikinhaber wird endlich die Verpflichtung auferlegt, für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen und diesen den Besuch des beruflichen Unterrichtes während der gesetzlichen Arbeitszeit zu gestatten.



Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — In Dietikon ist am 31. März die Fabrik der Baumwollindustrie A. G., früher Kohler & Cie., niedergebrannt. Das Feuer entstand, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, durch Selbstentzündung ölfetränkter Putzfäden und verbreitete sich infolge des herrschenden Föhns rasch über das ganze Gebäude. Die Fabrik ist versichert. Der Schaden wird auf über 100,000 Fr. geschätzt.

— Basel. Die Dividende der Basler Schapelle-Industriegesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr soll voraussichtlich 23½ Prozent gegenüber 20 Prozent im Vorjahr betragen, was beim heutigen Kurs der Aktien einer Rendite von nahezu 7 Prozent gleichkommen würde.

Die Dividende der Société Filatures de Chappes, Lyon, für 1908 beträgt 18 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahr.

Deutschland. — In Werther bei Bielefeld lässt die Firma C. A. Delius & Söhne ein grösseres Fabrikgebäude für Seidenweberei errichten.

■ MODE- & MARKTBERICHTE ■

Seide.

Wenn auch die letzten Wochen kein namhaftes Rohseidengeschäft brachten, so machte sich doch ein etwas lebhafterer Verkehr bemerkbar. Es dürfte dies auf die eingetretene wärmere und sonnigere Witterung zurückzuführen sein. Bedeutenderen Umsatz dürfte diese Campagne überhaupt nicht mehr bringen, da die Zeit der Züchtungen herangerückt ist und während derselben immer Zurückhaltung beobachtet wird.

Seidenwaren.

Für Seidenwaren machte sich in den letzten Wochen im Detailhandel seitens des Publikums etwas mehr Interesse bemerkbar, was hauptsächlich der eingetretenen schöneren Witterung zu verdanken ist. Was des weiteren auch von Paris aus bemerkt wird, ist, dass ein durchgreifender Umschwung in der Mode vorläufig nicht zu erwarten ist. Der Wechsel wird allmählich vor sich gehen; vorläufig spielt die „Linie“ noch eine grosse Rolle und damit auch die weichen, schmiegsamen Gewebe, was für den Absatz der vorhandenen Warenvorräte günstiger ist, aber weniger zu Neuan schaffungen Anlass gibt. Für Damenkleider beginnen bedruckte Gewebe sich einzuführen und mit der Verwendung der leichten Foulardstoffe kommt der elegante Jupon allmählich wieder zu voller Geltung.

Ganz nach Neuheiten geht die Putzbranche aus; was vor einigen Jahren für geschmacklos gehalten worden wäre, das gilt heute als „chik“ und so erweist sich die Mode wieder als eine Macht, vor der man sich nur beugen, aber mit Vernunftgründen nie bekommen kann. Die neue Hutmode kommt der Bandindustrie zu gut und wenn die Kleidermode für die Seidenstoffindustrie noch ein Einsehen hat, so wird man auch unsereits nichts einzuwenden haben.

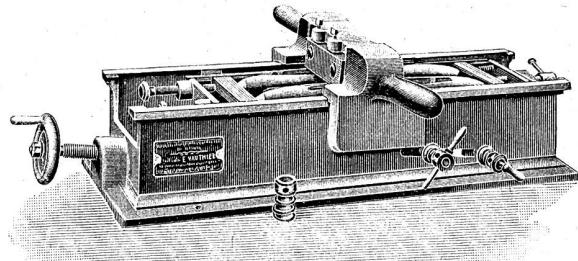
--- Technische Mitteilungen ---

Webschützen-Egalisier- und Centrier-Apparat

System Eug. Vauthier — D.R.P. 204542.

Der hier abgebildete Apparat füllt in der mechanischen Weberei eine Lücke aus, und stellt eine höchst notwendige und nutzbringende Neuerung dar. Wir können denselben den Herren Webereibesitzern und Direktoren angelegentlichst empfehlen.

Der Egalisier- und Centrier-Apparat hat den Zweck: Die beiden abgenutzten Schützen eines gewöhnlichen Stuhles oder sämtliche Schützen eines Revolver- oder Hubkastenstuhles gleichzeitig zu egalisieren, und deren Flächen mit grösster Genauigkeit zu ebnen, nicht mittels Hobel, sondern mittels speziell angebrachtem Messer. Unser Apparat steht in dieser Hinsicht einzig und allein auf dem Markte; die Flächen der Schützen je zu zwei von der Spitzenaxe gleich entfernt und mit



derselben genau parallel zu halten; zwei oder mehreren Schützen eines und desselben Stuhles eine völlig gleiche äussere Form zu verleihen, mit aller wünschenswerten Vollkommenheit, und nachdem nur das absolut unumgängliche Mass abgenommen wurde, ohne jedes Reissen; diese Arbeit schnell und präzis auszuführen; die Webermeister können fortan ihre Schützen selbst egalisieren, ohne den Webersaal, wo der Apparat aufgestellt wird, zu verlassen. Diese Neuerung bietet ihnen bedeutende Vorteile, zufolge des besseren Ganges des Stuhles, der grösseren Haltbarkeit der Schützen und der Webervögel, der persönlichen Bequemlichkeit, welche ihnen der Apparat verschafft.

Dieser Apparat besteht hauptsächlich aus einem Gussbehälter oder Rahmen, der am besten auf einem Bock (Holzgestell) angebracht wird, worauf auch noch eine Achse mit zwei Polierscheiben Platz findet. Im Apparat Rahmen befindet sich eine mit einer Verstellspindel versehene Parallel Höhe-Stellvorrichtung, wo-